

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	22.02.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	02.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 11.08.22, TOP 7, 4338/2020-2025
 Rat der Stadt Bielefeld, 03.11.22, TOP 6.1, 5005/2020-2025

Sachverhalt:

Nach § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UASchutzsuchendenaufnahme) berichtet der Kämmerer dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ zum Ende eines jeden Quartals über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden.

Auf Grundlage der von den Fachämtern und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zum 31.12.22 gemeldeten Daten ergibt sich für die Gesamtverwaltung folgende Übersicht:

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positiver Betrag = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	25,67
Immobilienervicebetrieb	0,48
Gesamtverwaltung	26,15
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	33,20 ¹⁾
Immobilienervicebetrieb	0,00
Gesamtverwaltung	33,20

III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	7,53
Immobilienervicebetrieb	-0,48
Gesamtverwaltung	7,05

Zudem wurden Investitionen in Höhe von 1,73 Mio. EUR gemeldet. Daraus folgt folgende Darstellung:

I. Auszahlungen in Mio. EUR (positiver Betrag = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	27,4
Immobilienervicebetrieb	0,48
Gesamtverwaltung	27,88
II. Einzahlungen in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	33,20 ¹⁾
Immobilienervicebetrieb	0,00
Gesamtverwaltung	33,20
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	5,80
Immobilienervicebetrieb	-0,48
Gesamtverwaltung	5,32

¹⁾ Beinhaltet u.a. Bundesmittel mit einer Verwendungsfrist bis zum 31.12.2023

Kredite zur Liquiditätssicherung oder für Investitionen explizit im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden wurden nicht aufgenommen.

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen erläutert:

Das Amt für Personal teilt Personalaufwand von rd. 1,0 Mio. EUR für Mitarbeitende u.a. in der Kommunalen Ausländerbehörde, Volkshochschule, im Kommunalen Integrationszentrum, Amt für Schule, Sozialamt und Jugendamt mit. Rd. 13 TEUR notiert das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen für zusätzliche Hardwareausstattungen. Das Bürgeramt verzeichnet Mehraufwendungen in Höhe von 110 TEUR für die Bestellung von Aufenthaltstiteln bei der Bundesdruckerei für ukrainische Flüchtlinge. Mehraufwand in Höhe von rd. 22 TEUR meldet das

Amt für Schule. Die Volkshochschule verzeichnet rd. 52 TEUR für Dozenten honorare für Deutschkurse. Auf der anderen Seite erhielt die Volkshochschule Erstattungen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Höhe von rd. 16 TEUR. Rd. 2 TEUR hat die Musik- und Kunstschule für Honorare ukrainischer Musik- und Kunstlehrkräfte aufgewendet, um ukrainischen Kindern kostenlosen Unterricht an der Musik- und Kunstschule zu ermöglichen.

Der Immobilienservicebetrieb teilt Aufwendungen in Höhe von 475 TEUR für die Herrichtung von von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben überlassenen Immobilien zu Flüchtlingsunterkünften mit. Das Bauamt verzeichnet Kosten in Höhe von rd. 3 TEUR im Zusammenhang mit der Nutzung von Gebäuden. Im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten in der Seidenstickerhalle sind Kosten für Hausmeisterleistungen und für Fremdfirmen (z.B. für Reinigungen) angefallen. Das Sportamt meldet hierfür rd. 64 TEUR.

Das Gesundheitsamt berichtet Mehraufwendungen in Höhe von rd. 32 TEUR für Impfungen, Röntgenuntersuchungen, Dolmetscher- und Transportleistungen.

Das Jugendamt meldet Aufwendungen in Höhe von insg. rd. 1,1 Mio. EUR. Davon wurden rd. 228 TEUR für soziale Leistungen an Personen in und außerhalb von Einrichtungen aufgewendet. Unterhaltsvorschüsse wurden in Höhe von rd. 79 TEUR entrichtet. Rd. 701 TEUR entfallen auf Aufwendungen für die von Kindern aus der Ukraine belegten Kita-Plätze; im Gegenzug hat das Jugendamt Zuweisungen vom Land in Höhe von rd. 378 TEUR hierfür erhalten. Rd. 88 TEUR wurden im Rahmen des Projekts „Frieden finden“ an freie Träger aufgewendet.

Mit insgesamt rd. 23,3 Mio. EUR registriert das Sozialamt die meisten Aufwendungen. Der größte Aufwandsposten entfällt dabei mit rd. 7,5 Mio. EUR auf Sozialtransferleistungen und Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Erstattungen für die Unterbringung und Versorgung von behinderten Geflüchteten.

Für die Ausstattung der Unterkünfte hat das Sozialamt insgesamt rd. 2,5 Mio. EUR (0,8 Mio. EUR konsumtiv und 1,7 Mio. EUR investiv) geleistet. Die Betreuung in den Unterkünften sowie die Erstattungen an den ISB für die Herrichtung und Wiederinbetriebnahme von Unterkünften schlugen mit 6,3 Mio. EUR zu Buche. Rd. 1,7 Mio. EUR entfielen auf Mietaufwendungen. Auf rd. 400 TEUR beliefen sich Schadensersatzzahlungen für ausgefallene Veranstaltungen, da entsprechende Räumlichkeiten für Geflüchtete benötigt wurden.

Aufwendungen für Verpflegung und Hygiene werden mit 533 TEUR vom Sozialamt beziffert. Für Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden rd. 110 TEUR gezahlt und rd. 200 TEUR wurden für Soforthilfen sowie die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und für Quartiersmanagement entrichtet.

Rd. 5,4 Mio. EUR wurden für Leistungen wie Kosten der Unterkunft und Heizung und einmalige Leistungen nach SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII) sowie Hilfe zum Lebensunterhalt aufgewendet. Der Bund erstattet 100% der Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII und beteiligt sich mit 68,4% an den Kosten der Unterkunft nach SGB II. Der entsprechende Erstattungsbetrag für 2022 beläuft sich auf rd. 3,5 Mio. EUR.

U.a. für ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege sowie Eingliederungshilfe wurden rd. 135 TEUR geleistet.

Erträge in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR meldet das Sozialamt aufgrund von Rückzahlungen und Erstattungen vor dem Hintergrund des Rechtskreiswechsels zum 01.06.22 für vorgeleistete AsylbLG-Leistungen. Aufgrund von erhobenen Benutzungsgebühren für die Unterbringung in Einrichtungen hat das Sozialamt zudem rd. 3,5 Mio. EUR erhalten.

Das Sozialamt hat für den Zeitraum März bis November 2022 FlüAG-Pauschalen in Höhe von insgesamt rd. 11,3 Mio. EUR bekommen.

Darüber hinaus hat die Stadt Bielefeld in drei Tranchen insg. 13,4 Mio. EUR an Bundesmitteln erhalten. Die Mittel der ersten und zweiten Tranche sind für Ausgaben für aus der Ukraine Geflüchtete in den Bereichen Kosten der Unterkunft, Kinderbetreuung, Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten sowie Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind, bestimmt und bis zum 31.12.2023 zu verwenden. Mittel aus der dritten Tranche sind bis zum 31.12.2023 ebenfalls im Rahmen der Erfüllung von Aufgaben im Bereich Flucht und Migration, jedoch nicht unbedingt auf den Personenkreis der aus der Ukraine Geflüchteten beschränkt, zu verwenden.

Die Bundesmittel wurden in o.g. Aufstellungen in vollständigem Umfang erfasst. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden in 2022 nicht verbrauchte Mittel jedoch entsprechend abgegrenzt und in 2023 als Ertrag gebucht.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.